



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 9-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 17.11.2026, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)

Saal: 30/31, Sitzungssaal im 3. OG

Verkehrswert: 328.000,00 EUR

Objektart: Mehrfamilienhaus

Objektanschrift: Küstriner Straße 9, 74889

Sinsheim OT Steinsfurt

Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download

Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Erbbaurecht, eingetragen im Erbbau-Grundbuch von Steinsfurt Blatt 5093, an dem im Grundbuch von Steinsfurt Blatt 33089 unter BV Nr. 7 verzeichneten Grundstück in Abteilung II Nr. 7 auf die Dauer von 99 Jahren seit dem 04.12.1980.

Gemarkung Steinsfurt, Flurstück 6117
Gebäude- und Freifläche, Küstriner Straße 9
Größe: 602 m²

Zur Veräußerung des Erbbaurechts sowie zu seiner Belastung mit Grundpfandrechten ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Eigentümerin des Grundstücks: Stiftung Schönau, Heidelberg

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnhaus (Massa-Ausbauhaus, Baujahr 1982) mit drei Wohnungen im Kellergeschoss, Erd- und Dachgeschoss sowie Doppelgarage mit Zugang in das Gebäude, Garagendach = Terrasse
Wohnung EG.

Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht.

Wohnflächen: EG ca. 107 m², vermutlich eigengenutzt; DG ca. 69 m²; KG ca. 50 m²; Nutzfläche Keller ca. 45 m².

Erbbauzins: 577,98 € pro Jahr seit Oktober 2022.

Verkehrswert: 328.000,00 €

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 26 4091 7003 690, Az. 1 K 9/25, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.